



Antrag auf Erteilung einer Kennung zur Nutzung von Passantragstellung Online für

Vereinsname:

Vereinsnummer:

Persönliche Angaben des Antragstellers

Name

Vorname

Funktion

private E-Mail-Adresse

Nutzungsbedingungen für DFBnet Passantragstellung Online

1. Allgemeines

- 1.1. Passantragstellung Online ist eine Webapplikation des DFBnet, die es autorisierten Vereinen ermöglicht, Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis über das Internet zu stellen.
- 1.2. Mit rechtsverbindlicher Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt die Autorisierung über den SFV, indem für den Antragsteller eine nichtübertragbare Personenkennung mit der entsprechenden Berechtigung erstellt wird. Die Verpflichtung, darüber hinaus auch die AGB/Nutzungsbedingungen der DFB GmbH anzuerkennen, bleibt hiervon unberührt.
- 1.3. Der Verein wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Kennung nur von dieser Person genutzt werden und nicht weitergegeben werden darf.

2. Nutzung von DFBnet Passantragstellung Online

- 2.1. DFBnet Passantragstellung Online steht den autorisierten Mitgliedsvereinen (Nutzer) grundsätzlich zeitlich unbefristet zur Nutzung zur Verfügung. Ein Anspruch auf Nutzung von DFBnet Pass Online besteht jedoch nicht. SFV und die DFB GmbH behalten sich vor, in alleinigem Ermessen jeglichen Zugang zu dieser Webapplikation ohne Ankündigung dem Nutzer zu verweigern und/oder den Betrieb ohne Ankündigung einzustellen. Die Nutzung von DFBnet Passantragstellung Online darf ausschließlich in gesetzlich zulässiger Weise und vertragsgemäß erfolgen, insbesondere unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen.
- 2.2. Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen, die unter seinem Account vorgenommen werden, verantwortlich, soweit das vom Nutzer gewählte Passwort in Kombination mit der vergebenen Nutzerkennung eingegeben wurde.
- 2.3. Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass er geschäftsfähig und für den Verein vertretungsberechtigt ist und die Nutzerkennung nicht an Dritte weitergeben wird.
- 2.4. Der Nutzer versichert ausdrücklich, dass sämtliche Angaben, die er im Rahmen der Beantragung einer Spielerlaubnis macht, von ihm geprüft wurden, wahrheitsgemäß sind und die entsprechenden Unterlagen tatsächlich vorliegen.
- 2.5. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass im Rahmen der Antragstellung über DFBnet Passantragstellung Online erforderliche Mitteilungen und Nachfragen regelmäßig über das E-Postfachsystem des SFV kommuniziert werden.
- 2.6. Eine Spielerlaubnis kann nur auf Grundlage der maßgeblichen Statuten des DFB (Spiel- und Jugendordnung) des SFV (Spiel- und Jugendordnung) sowie der FIFA (Reglement bezüglich Spielerstatus und Transfer von Spielern) erteilt werden. Der Nutzer anerkennt diese – in der jeweils gültigen Fassung – als für sich verbindlich.



3. Aufbewahrungspflichten und -fristen

- 3.1. Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche für die Beantragung eines Spielrechts erforderlichen Originalunterlagen, insbesondere die unterzeichneten Spielerlaubnis anträge und ihm vorliegende Spielerpässe, für mindestens zwei Jahren ab Antragstellung aufzubewahren.
- 3.2. Auf Anforderung sind dem SFV die nach SFV-Spiel- /Jugendordnung und diesen Nutzungsbedingungen aufzubewahrenden Originalunterlagen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen im Original zur Einsicht vorzulegen.

4. Gebühren

- 4.1. Die für die Erteilung einer Spielerlaubnis durch den SFV auf Grundlage dessen Finanzordnung zu entrichtende Gebühr wird vom Nutzer im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Autorisierung für DFBnet Passantragstellung Online setzt die Teilnahme am Lastschriftverfahren voraus.
- 4.2. Die Gebühren werden mit Antragstellung zur Zahlung fällig und gelten als zu diesem Zeitpunkt entrichtet, soweit das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist.
- 4.3. Soweit das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielerlaubnis nicht erfüllt. Ein bereits erteiltes Spielrecht ist von Anfang an nichtig.
- 4.4. Die Abrechnung über die im Lastschriftverfahren entrichteten Gebühren erfolgt monatlich.

5. Datenschutz

- 5.1. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten, die ihm im Rahmen einer Antragstellung über DFBnet Pass Online zu Kenntnis gelangen, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (BDSG) unterliegen. Nutzer und SFV verpflichten sich, § 31 SFV-Satzung zu beachten.
- 5.2. Der Nutzer trägt die Verantwortung dafür, dass diese Daten nur im Rahmen der Antragstellung Verwendung finden und nicht für andere Zwecke genutzt werden.

6. Änderung dieser Nutzungsbedingungen

- 6.1. Der SFV behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen zu ändern, sofern die Änderung der Nutzungsbedingungen für den Nutzer zumutbar ist. Änderungen der Nutzungsbedingungen wird der SFV spätestens zwei Wochen vor deren Inkrafttreten dem Nutzer bekannt gegeben, regelmäßig über das E-Postfachsystem.
- 6.2. Die Änderung der Nutzungsbedingungen für die Nutzung von DFBnet Passantragstellung Online gilt als genehmigt, wenn der Nutzer die Webapplikation auch einen Monat nach Inkrafttreten der geänderten Nutzungsbedingungen noch weiter nutzt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Nutzungsbedingungen an.

Datum, Ort

Unterschrift Kennungsinhaber

Vereinsstempel / Unterschrift Vereinsvorsitzender